

Einladung zur Ausfertigung eines Forschungsgesuches

NR./TITEL	VPT_20_11A Möglichkeiten zur Nutzung neuer Daten
ARBEITSBEGINN:	1. Juli 2021
ABGABETERMIN:	31. Dezember 2022
KREDITRAHMEN:	CHF 220'000 (inkl. MWST und Begleitkommission)
BEMERKUNG:	Nähere Angaben siehe Seite 3
FRAGEN:	<p>Fragen zur Ausschreibung dürfen nur schriftlich gestellt werden. Die Antworten werden für alle interessierten Stellen auf der ASTRA-Homepage publiziert (https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/weitere-bereiche/forschung/aktuelle-einladungen.html). Fragen, die nach dieser Frist eingehen, bleiben unbeantwortet.</p> <p>Frist zur Einreichung schriftlicher Fragen: 15.01.2021; Einreichung an das Sekretariat Geschäftsstelle AG VPT (info@svi.ch).</p> <p>Beantwortung der fristgerecht eingereichten Fragen: bis 27.01.2021.</p>

1. **Interessierte Forschungsstellen** sind eingeladen, Ihren Bearbeitungsvorschlag bis **spätestens 07. Februar 2021** dem Sekretariat SVI **als .pdf-Datei** unter info@svi.ch und dem **Vermerk Bearbeitungsvorschlag VPT_20_11A** einzureichen.

Ein Projektbeschrieb ist mit unten vorgegebener Struktur beizulegen. Abschnitt 1-9 dürfen zusammen **maximal 6000 Wörter** umfassen (ohne Abbildungen, mit Schwerpunkt auf Kapitel 3/Lösungsansatz). Die Lebensläufe dürfen je maximal 1 Seite Lebenslauf und 1 Seite relevante Publikationen umfassen.

1. Problembeschreibung (Ausgangslage)
2. Internationaler Stand der Forschung, Forschungsbedarf
3. Vorgehen, Methodik, Lösungsansatz
4. Verfügbarkeit der erforderlichen Daten
5. Forschungsplan, Arbeitsprogramm mit Meilensteinen
6. Kostenplan inkl. Verteilung auf Arbeitsschritte und Meilensteine; bei Arbeitsgemeinschaft: Aufgabenteilung
7. Erwartete Resultate, Nutzen der Forschungsarbeit und Nutzniesser

8. Umsetzung in die Praxis und Anwendung
9. Wirkungsbeurteilung
10. Nationale und internationale Literatur auf dem Gebiet
11. Lebenslauf Projektleiter/In und Stv. Projektleiter/in

Die **Hinweise zur Bearbeitung und Begleitung von Forschungsarbeiten** (www.svi.ch/de/forschung/begleitkommissionen/) erleichtern die Gesuchsaufbereitung.

2. **Solidarität:** Bei gleichwertiger Güte von Bearbeitungsvorschlägen wird jene Forschungsstelle zur Kreditgesuchsstellung eingeladen, welche bisher noch wenig berücksichtigt werden konnte.
3. **Interessenten für die Mitarbeit in der Begleitkommission** sind gebeten, sich bis zum **07. Februar 2021** beim Sekretariat SVI unter info@svi.ch und dem **Vermerk Einsitz BK VPT_20_11A** anzumelden.
4. **Vorbehalt:** Die Finanzierung der Forschungsarbeit sowie deren Verfügung werden abschliessend durch das Bundesamt für Strassen vorgenommen.

Zürich, im Dezember 2020

Der SVI-Forschungsdelegierte

Präsident der Arbeitsgruppe Verkehrsplanung und -technik des ASTRA

VPT_20_11A Möglichkeiten zur Nutzung neuer Daten

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Mobilfunktechnik sowie mit der Digitalisierung im Verkehr liegen inzwischen bei diversen Stellen «neue Daten» zum Verkehr resp. zum Mobilitätsverhalten vor. Zu solchen Stellen gehören im Bereich Mobilfunk insbesondere Kommunikationsanbieter (bspw. Swisscom, Sunrise), aber auch Anbieter von Applikationen resp. Betriebssystemen (bspw. Facebook, Apple, Google). Im Bereich Verkehr kommen Anbieter einzelner Apps oder Transportdienstleistungen (bspw. SBB, lezzgo) sowie Automobilhersteller, Zulieferer oder Dienstleister mit Daten aus fahrzeugseitigen Navigations- und Kommunikationsgeräten infrage (bspw. Here, TomTom, Garmin, Inrix). Es zeichnet sich ab, dass diese Anbieter «ihren Datenschatz» nicht ohne Eigeninteresse oder ohne kommerzielles Interesse zur Verfügung stellen. Insbesondere die Verkehrswissenschaft (Mobilitäts- und Verhaltensforschung, Verkehrsmodellierung) und Verkehrsplanung (Netzbelastungen, Nachfrageschwerpunkte) könnten hier aber einen hohen Nutzen aus solchen Daten ziehen. Da dies auch volks- resp. gemeinwirtschaftlichen Interessen resp. der Öffentlichkeit als Eigentümerin der Infrastrukturen zugute käme, stellt sich die Frage, welche rechtlichen resp. regulativen Optionen bestehen, auf diese Daten mit Bezug zu Verhalten und Mobilität ohne grössere Aufwände zugreifen zu können.

Bei der Beantwortung der Forschungsfrage gilt es in einem ersten Teil, eine breite Auslegeordnung der Daten vorzunehmen und deren Einsatzbereiche und -grenzen aus verkehrswissenschaftlicher Sicht aufzuzeigen. Es ist darzulegen, wie die Daten erhoben, allenfalls bearbeitet und gespeichert werden. Es sind «Datenherrschaften» und Bezugsmöglichkeiten zuzuordnen. Im zweiten Teil sind die rechtlichen Aspekte zu klären, wie – und allenf. mit welchem Aufwand – solche Daten für die Wissenschaft resp. die Planung öffentlicher Infrastrukturen verfügbar gemacht werden könnten. Dabei sind auch datenschutzbezogene Aspekte zu klären und aufzuzeigen, ob bspw. Stellen zum Daten-Clearing eine sinnvolle resp. von allen Beteiligten akzeptierte Option sein könnten.

Ziel der Arbeit

Ziel der Arbeit ist es, technische und rechtliche Möglichkeiten zu Bezug und Verfügbarmachung von «neuen Daten» insbesondere aus den Bereichen Floating Car Data, Mobilfunk und Social Media zur Nutzung in Verkehrswissenschaft und Verkehrsplanung aufzuzeigen.

Hinweise zur Aufgabenstellung

- Breite, gut klassifizierte Auslegeordnung zum Aufzeigen welche Daten es gibt und welche davon in welcher Form für Verkehrswissenschaft und -planung von Bedeutung sein könnten.

- Klarer Fokus auf Daten mit Bezug zur Schweiz, allenf. ergänzend Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen.
- Einbezug von mindestens folgenden Aspekten: Wie werden diese Daten erhoben, abgelegt und bewirtschaftet? Wer besitzt diese Daten? Wie verfügbar sind diese Daten für Dritte?
- Falls relevant: Aufzeigen zukünftiger Entwicklungen bei solchen Daten;
- Behandlung der in der Schweiz anwendbaren rechtlichen Möglichkeiten, um diese Daten bei einem gemeinwirtschaftlichen Interesse beziehen zu können. Aufzeigen, wie der regulative Rahmen verändert werden müsste, damit diese Daten bei Vorhaben für Bund, Kantone und Gemeinden sowie für Wissenschaft und Forschung bezogen werden könnten.
- Einbezug datenschutzrechtlicher Aspekte;
- Damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können, sind bei der Bearbeitung zwingend, das Thema tangierende Erkenntnisse aus jüngsten Arbeiten zu beachten (bspw. Forschungspakete Verkehr der Zukunft, Automatisiertes Fahren, oder aber auch die laufende Forschungsarbeit ASTRA/SVI 2018/008). Im Forschungsgesuch sind diese bereits vorhandenen Erkenntnisse und deren Berücksichtigung bei der Bearbeitung des hier ausgeschriebenen Forschungsvorhabens aufzuzeigen.
- Für die Begleitkommission (5 - 8 Mitglieder) sollen Sitzungsspesen von CHF 1500.- pro BK-Sitzung einkalkuliert werden.